

# „Erbſünde“ bei Luther.

Von Hans=Henning Pflanz, Leipzig.

## Leitſätze

1.

Das hervorragende Motiv Luthers bei allen Aussagen in religiöſen Fragen, alſo auch in der Frage nach der Erbſünde, iſt die Alleinherrſchaft Gottes in der Welt, mit allen ſich daraus ergebenden Forderungen an den Menſchen. — Der Reformator kommt aus ſeiner Gottesanſchauung her dazu, von der „Erbſünde“ zu lehren.

2.

Die katholiſchen Theologen vor Luther haben außer Auguſtin und Gregor von Rimini mit der Erbſündenlehre nicht Ernſt gemacht. Luther ſah die radikale Macht der Erbſünde und nahm ihr in ſeiner Lehre jeglichen nur-begrifflichen Charakter, den ſie bei den katholiſchen Schultheologen innehatte.

3.

Luthers geſamte Sündenlehre bewegt ſich in ihrer grundsätzlichen Auffaſſung um die Erbſünde, „ſie lebet und tut alle Sünde, und iſt die weſentliche Sünde, denn alle Sünden kommen her aus der böſen Zuneigung unſeres Herzens, aus der „concupiſcentia“. — Vor Gottes Angeſicht geſtellt, ſieht Luther die Heiligkeit und Allwirksamkeit Gottes und das Bewußtſein der Erbſünde und Erbſchuld in einem unlösbaren Zuſammenhang.

4.

Luther findet in der Frage nach der Erbſünde in ſittlichem Idealismus keine Antwort, ſondern in ernſter chriſtlicher Selbſtbeurteilung. — Gott hat die Welt gut erſchaffen, aber ſie iſt nicht gut geblieben. Gott läßt Böſes, die Erbſünde, geſchehen, aber er hat ein Ziel mit ſeinem Handeln. Er läßt die böſen Rüſtzeuge, die Menſchen der Erbſünde, nicht müßig gehen; ſo daß Böſes geſchieht unter Gottes Antrieb ſelbſt. Dabei hat Gott aber nicht die Sünde, ſondern die Strafe im Auge.

Durch Adam, den ersten Menschen, sind wir nach Luther in einen straffälligen Zustand geraten. Der Reformator handelt nicht von Erbsünde im Sinne der Vererbungsforschung, also etwa vom „Erbguten oder Erbschlechten“, er sieht nur den Urteilspruch Gottes, durch den die Menschen seit Adam in eine Schuld- und Schicksalsverhaftung Gott gegenüber gekommen sind. Der Teufel ist der Verführer der ersten Menschen. — Die leibliche Zeugung vermittelt den Zusammenhang in der Erbsünde zwischen Adam und uns.

Luther lehrt: die Menschen stehen unter einem Willen, zur Erbsünde hingewandt, ehe sie mit dem eigenen Bewußtsein zustimmen können, dennoch ist der eigene Wille nicht ausgeschaltet, sondern er willigt gern in die Erbsünde ein. Erbsünde und Erbschuld werden im menschlichen Gewissen wahrgenommen am Gesetz und Evangelium. — Das Ende der Erbsünde, das alle Menschen verbindet, ist der Tod.

Luthers Erbsündenlehre endet nicht in Tod und Verzweiflung, sondern sie findet Anfang und Ende in Christus. An Christus nicht glauben, heißt: in der Erbsünde stecken bleiben und in ihr verloren gehen. An Christus glauben, heißt: sich von der Erbsünde erlösen lassen und mit ihr ringen.

### Schlusssatz

Luthers Erbsündenlehre ist auch uns heute noch Zeugnis der Wahrheit.

### 1

Man kann nicht von der Erbsündenlehre Luthers<sup>1)</sup> reden, ohne um seine Grundvoraussetzung für jede Aussage über das Verhältnis des Menschen zu

<sup>1)</sup> Wichtigste Quellen bei Luther: „Luthers Vorlesung über den Römerbrief 1515/16“ herausgegeben von Joh. Sicker; (wir benutzen in unserem Aufsatz die Übersetzung von Eduard Ellwein 2. Aufl. 1928 und zitieren daneben die Sickersche Ausgabe Gl. = Glosse). / Luther:

Gott zu wissen. Dieses Verhältnis des Menschen zu Gott hat Luther in ganz eindeutigen Worten so ausgedrückt: „Darumb ist allzeit zwischen dem menschen und got feindschafft, und mügen nit freind sein ader mit ainander über einstimmen.“ (W. A. X, 3, 136, 7; Predigt aus dem Jahre 1522.)

Das Gefühl, das Luther zunächst, ohne den Glauben an Christus, Gott gegenüber in sich trägt, ist das Gefühl des Grauens dem verborgenen Gott gegenüber, den man fürchten muß und doch anbeten soll. Dieser Gott wirkt im Menschen, er überläßt ihn dem Bösen. Das Böse hat überhaupt nur deshalb eine so ungeheure Macht im Menschen, weil Gott, der Allwirksame, das ganze Wesen und Wollen des Menschen mit seinem nie stillstehenden allmächtigen Willen zur Aktivität treibt. Und trotzdem haßt Gott das Böse. „Gott ist die ewige gerechtigkeit und Klarheit, wellicher dann auß seiner ardt hasset die sünd“ (W. A. X, 3, 136, 4 ff.). Dann ist es eben so: „Gott reitet den Menschen wie ein Jügtier“ und fordert dabei doch Selbständigkeit von ihm. Das ist ein furchtbarer Gott, der seine Majestät unheimlich verbüllt. „So müssen wir nun Gott in seiner Majestät und Natur unerforschet lassen. Denn da haben wir nichts mit ihm zu schaffen; er will auch nicht, daß wir wollen mit ihm zu schaffen haben“ (Übersetzung Münch. A. S. 120; W. A. XVIII, 685, 14).

---

„De servo arbitrio“, 1525 (W. A. XVIII, 551 ff.) (in unserem Text ist die Übersetzung der Münchener Ausg. benutzt, 2. veränderte Aufl., Ergänzungsreihe 1. Band 1934, daneben ist ebenfalls die W. A. zitiert). / Luther: „Resolutiones Lutherianae super propositionibus suis Lipsiae disputatis, 1519. (W. A. II, 388 ff.). / Luther: „Assertio omnium articulorum M. Lutheri per bullam Leonis X. novissimam damnatorum 1520 (W. A. VII, 91 ff.). / Luther: „Rationibus Latomianae confutatio, 1521 (W. A. VIII, 36 ff.). / Luther: „De votis monasticis M. Lutheri iudicium, 1521 (W. A. VIII, 564 ff.). / Luther: „Erklärung des 51. Psalms 1532 (W. A. XL, 2, 315 ff.). / Luther: „4. Thesenreihe über Röm. 3, 28, 1536 (W. A. XXXIX, 1, 84). (Wir bringen der Einheitlichkeit wegen auch die übrigen lateinischen Lutherzitate in deutscher Übersetzung.) Luther: „Predigten und Tischreden; Erl. Ausg. Bd. 10, 14, 15, 19, 24, 58.

Literatur: W. Eiert: „Morphologie des Luthertums“ I (1931) S. 25 ff. / R. Seeberg: „Lehrbuch der Dogmengeschichte“ IV, 1 (1933) S. 201 ff. / G. Jacob: „Der Gewissensbegriff in der Theologie Luthers“ (1929). / E. Schott: „Fleisch und Geist nach Luthers Lehre“ (1928). / W. Köhler: „Luther und die Lüge“ (1912). P. Altbaus: „Ersünde“ in: „Zeitwende“ 12. Jahrg., 6. Heft.

Nach Luther erkennt dann der Mensch, der in seinem Gewissen durch Christus oder das Gesetz angerufen ist, zunächst, ohne diesem Bewußtsein ausweichen zu können, daß ein heiliger, zorniger Gott über seinem Leben steht. Und wie ein Blitzschlag trifft ihn diese Erkenntnis. „Denn greulich ist sein grus ym anfang, doch trostlich am ende . . . gleich alsz wyr sehen, wenn der pliz eynen bawm odder menschen schlecht, szo thut er zu gleich zwey werck: das erst, er zureisset den bawm und wurget den menschen schwind dahin, das ander, er keret umb das angesicht des todten menschen unnd des bawms bruch und scheyd zu sich gegen hymell“ (W. A. VII, 305, 5). Sodann erfährt der Mensch in seinem Gewissen, daß dieser zornige Gott gerade sein Herr ist, dessen Wesen und Offenbarung eben das Gebot der Anbetung und des Gehorsams ausdrücken. Dieses Gebot kann der Mensch nicht erfüllen; indem er das nun erkennt, weiß er nicht nur um eine sittliche Unzulänglichkeit bei sich, sondern dieser Gewissensanruf ist ihm das Ende seiner ganzen sittlichen Persönlichkeit.

Bis dahin müssen wir Luther begleiten, ehe wir seine Sündenlehre = Erbsündenlehre mit ihren konsequenten Einzelheiten in ganzer Tiefe erfassen können. Noch einmal, das hervorragendste Motiv Luthers bei allen Aussagen in Glaubensfragen, also auch hier, ist die Alleinherrschaft Gottes in der Welt<sup>1)</sup>, mit allen sich daraus ergebenden Forderungen an den Menschen. Mißt man bei einer religiösen Fragestellung mit menschlichem Maß, dann wird einem nach Luther zunächst einmal der verborgene Gott in seiner Unheimlichkeit gar nicht bewußt, der in Christus offenbarte, gnädige Gott aber wird nicht erfaßt.

Luther kommt aus seiner Gottesanschauung her dazu, von der „Ersünde“ als einer zugleich ungeheuer konkreten und zugleich transzendenten Macht zu lehren.

2

Hat Luther seine Erbsündenlehre aus der Lehrtradition der katholischen Kirche übernommen? — Die katholischen Theologen vor Luther haben außer Augustin und

---

<sup>1)</sup> Nur die Erkenntnis dieses Grundmotivs des Reformators kann es verhüten, daß man in seiner Sündenlehre und seiner Theologie überhaupt unbelehrbaren Pessimismus sieht.

Gregor von Rimini mit der Erbsündenlehre nicht ernst gemacht.<sup>1)</sup> Luther nennt die katholischen Theologen alle „Pelagianer“ (W. A. II, 295), die den freien Willen im Menschen anerkannt hätten. Die katholische Schultheologie kannte eine doppelte Frömmigkeit. Man sah sich einmal der absoluten unnahbaren Gnade Gottes gegenüber, zum anderen aber glaubte man an eine Verdienstmöglichkeit, die den Menschen durch Steigerung seiner Sittlichkeit in Gottes Nähe führen könnte. Gott war das höchste Gut, das dem Menschen als Ziel vorschwebte. — Hier war kein Boden für die Lehre von der Erbsünde, die Luther, über Augustin hinausgehend, als immerbleibende, wirkliche, radikale Macht ansah, und ihr jeglichen nur-begrifflichen Charakter, den sie bei den Schultheologen innehatte, nahm. In der Solgerichtigkeit seiner Gottesanschauung, die mit der Halbheit und Gedankenspielerlei der katholischen Lehre brach, mußte Luther zu seiner eigenen Erbsündenlehre kommen.

5

Luther stellt die Erbsündenlehre in den Mittelpunkt seiner Theologie.<sup>2)</sup> Er handelt niemals in solcher Weise von der Erbsünde, daß er sie als Zusatzbegriff aus dem Allgemeinbegriff „Sünde“ ableitet. Erbsünde ist ihm überhaupt kein leerer Begriff, der etwa neben der Realität der Tatsünde steht, sondern im Gegenteil, seine gesamte Sündenlehre bewegt sich in ihrer grundsätzlichen Auffassung um die Erbsünde. Für Luther gibt es keine Sünde, die nicht in der Erbsünde ihren Ursprung hat. Alle Menschen sind in ihrem Handeln durch die Erbsünde, die Auflehnung gegen Gott und Eigensucht in sich birgt, bestimmt. Die Menschen müssen deshalb sündigen, es gibt keine zufälligen Sünder, die auch anders könnten, als sündigen, weil sie in der Ursünde gefangen sind. „Also ist es so, wie es die heiligen alten Väter ganz recht gesagt haben: jene Erbsünde ist eben der

---

<sup>1)</sup> Erl. Ausg. Bd. 58 S. 162: „Der Erbsünde hat keiner von den Vätern in der Kirche gedacht bis auf Augustinum, welcher die Erbsünde von der wirklichen unterscheiden hat, nämlich, daß die Erbsünde ist die böse Lust und Begierde und ein Wurzel und Ursprunge aller wirklichen Sünde.“

<sup>2)</sup> So finden wir bei Luther in seiner Auslegung von Psalm 51, 7: „... Diese Stelle (in dem Psalm) ist gar schwer und wider den Verstand, aber sie ist der Mittelpunkt unserer Theologie“ (W. A. XL, 2, 385, 8 ff.; Psalm 51, 7).

„Zunder“, das Gesetz des Fleisches, das Gesetz der Glieder, die Schwachheit der Natur, der Tyrann, die Erbseuche usw.“ (Röm. Vorl. Übersetzung Ellwein S. 215; Ausg. Sicker S. 144); (Röm. 5, 14). An anderer Stelle heißt es bei Luther: „Das ist die Erbsünde, oder Natursünde, oder Personensünde, die rechte Hauptsünde; wo die nicht wäre, so gäbe es auch keine wirkliche Sünde. Diese Sünde wird nicht getan wie alle andere Sünde, sondern sie ist, sie lebet und tut alle Sünde, und ist die wesentliche Sünde, die da nicht eine Stunde oder zeitlang sündigt, sondern wo und wie lange die Person ist, da ist die Sünde auch“ (Erl. Ausg. Bd. 10 f., 305). Oder Luther sagt: „Daher aus dieser ersten angeborenen Sünde fließen so viel Sünden, damit der Mensch beladen ist, als Mord, Ehebruch, Diebstahl und unzählige andere Laster, daß es auch wohl schier darum sollte „originale peccatum“ heißen, daß ein Ursprung und Anfang ist aller anderen Sünden, denn alle Sünden kommen her aus der bösen Zuneigung unseres Herzens, wie Christus sagt, Matth. 15, 19“ (Erl. Ausg. Bd. 15 S. 48).

Diese „böse Zuneigung des Herzens“ nennt Luther „concupiscentia invincibilis“<sup>1)</sup> = unbefiegbare Begierde des Herzens, sie ist für ihn der Inhalt und Ursprung der Erbsünde. Die concupiscentia bringt den Menschen dazu, nicht an Christus zu glauben.

Diese Erb- und Hauptsünde ist dem natürlichen Menschen in der ganzen Welt unbekannt<sup>2)</sup>, ja die Predigt davon erscheint ihm als unsinnig, weil er sein Sündenbewußtsein nicht an Gott orientiert, sondern über die Sünden am andern und sich selbst nur urteilt, indem er die guten oder schlechten sichtbaren Leistungen der Menschen betrachtet.

Der Vernunft ist der Gedanke unmöglich, daß der Mensch in seinem „Ur-

1) Die „concupiscentia“ hatte Luther, sich an Occam anlehnend, zunächst für eine Folge der Sünde gehalten; später aber, aus der Erkenntnis der dauernden Mächtigkeit der Sünde, die von der Konkupiscentz getrieben wird, rückte er diese in den Vordergrund und sah schließlich in ihr die eigentliche Erbsünde. Die concupiscentia ist aber bei Luther nicht die sinnliche Begierde der Menschen, wie es Denifle einseitig herausgestellt hat, sondern sie bezeichnet die Richtung des menschlichen Willens: weg von Gott, hin zu sich selbst.

2) „Die ursprüngliche Sünde (Erbsünde), die Haupt- und wahre Erbsünde, ist den Menschen auf der ganzen Welt unbekannt“ (W. A. 39, 1, 84, 10; 4. Thesenreihe über Röm. 3, 28).

erlebnis“ Gottes, durch das er vor Gottes Angesicht gestellt und bis an die Wurzeln seines Daseins durchschauert wird, die Allwirksamkeit und Heiligkeit Gottes und zugleich das Bewußtsein der Erbsünde und der eigenen Schuld erfassen soll. Für Luther aber, der nicht aus der Vernunft, sondern im Glauben an Christus das Bild Gottes und das Bild des Menschen erkennt, besteht hier ein unlösbarer, ursprünglicher Zusammenhang. Er urteilt selbst: „Durch Adam haben die Menschen einen Fluch geerbt. Dieser Fluch heißet ‚peccatum originale‘, die Erbsünde, oder Naturfünde, die wir von Natur von unseren Eltern empfangen haben im Mutterleibe. Von diesem Stücke weiß kein Jude oder Türke, ja, der Papst auch nicht, aber das hat Adam, Abraham ihren Kindern mündlich geprediget, desgleichen die Propheten, bis daß es durch den König David klärlich beschrieben worden, aber wir Christen wissen nun aus dem Neuen Testament von diesem Fluch, wie greulich und groß der ist, daß er auch alle Menschen wegfrisst und hinnimmt in den Tod, wie heilig sie auch sind, so hilft es nichts, es kann keiner den Hals aus der Schlinge ziehen, so schwer ist die Sünde, Gottes Zorn, Tod, Hölle und Verdammnis, das wir von unsern Eltern, Adam und Eva ererbet haben“ (Erl. Ausg. Bd. 19 S. 15).

4

Hat Gott der Herr dieses transzendente und zugleich konkrete Reich des Bösen, über dem sein Zorn und seine Verdammnis schweben, selbst geschaffen und den Menschen da hineingeordnet?

Wirkt Gott das Böse? Will er die Erbsünde, ist sie ein von ihm willkürlich über den Menschen verhängtes Schicksal? Wir befinden uns im Mittelpunkt der Frage nach der Erbsünde, hier heißt es streng zu scheiden zwischen sittlichem Idealismus und ernstlicher christlicher Selbstbeurteilung. Luther hat in letzterer die Antwort gefunden. Lassen wir ihn selbst reden.

Gott hat die Kreatur gut erschaffen: „Es ist wohl wahr: wenn der Mensch, der alte Mensch<sup>1)</sup>, nicht wäre, dann gäbe es keine Nichtigkeit; denn alles, was

<sup>1)</sup> „Unser alter Mensch, Röm. 6, 6. ‚alt‘ ist der Mensch, so wie er aus Adam geboren ist, nicht nach seiner Natur, sondern im Blick auf das sündhafte Gebrechen, das dieser Natur anhaftet . . . denn die Natur ist gut, das Gebrechen aber böse“ (Röm. Vorl. Übers. Ellwein S. 232; Ausg. Sicker S. 155).

Gott schuf, das ‚war sehr gut‘ und ist bis auf den heutigen Tag noch gut, wie der Apostel 1. Tim. 4, 4 sagt. Sie wird also ohne ihre eigene Schuld von außen her nichtig und schlecht und schuldig usw., nämlich so: durch die Einbildung und irtümliche Wertschätzung oder durch die Liebe und den verkehrten Genuß wird sie vom Menschen höher geachtet, als es ihr in Wirklichkeit zusteht, indem der Mensch, der fähig ist, Gott zu fassen und der in Gott allein sein Genüge finden kann (was den Verstand und den Geist anbelangt), in seiner Vermessenheit glaubt, in den Dingen diese Ruhe und solches Genüge finden zu können“ (Röm. Vorl. Übers. Ellwein S. 302; Ausg. Sicker S. 200; Röm. 8, 20).

Das was Gott gut geschaffen hat, das ist an und in uns nicht gut geblieben. „Wohl ist's wahr und ich lasse es auch zu, daß die natürlichen Kräfte an den Menschen noch etwas unverderbet seien. Aber welches sind solche natürlichen Kräfte? Nämlich diese, daß der Mensch, der sonst in ungöttlichem Wesen gar erschaffen und des Teufels eigen worden ist, dennoch gleichwohl hat einen Willen, Vernunft, freien Willen und Macht zum Haus- und Weltregiment ... (Wie wohl Gott durch seine Allmacht auch muß dabei sein)“ (Erl. Ausg. Bd. 58 S. 235). An anderem Ort sagt Luther: „Es ist ein sehr gefährliches Unterfangen, wenn die Menschen über das Gute, das aus der Philosophie abgeleitet ist, streiten, da Gott dieses Gute in das Böse verkehrt hat. Denn wenn auch alles sehr gut ist (Gen. 1, 31), so ist doch für uns nichts gut, und wenn es auch keine Dinge gibt, die in irgendeiner Hinsicht schlecht wären, so ist doch für uns alles schlecht. Und dies alles, weil wir Sünde haben“ (Röm. Vorl. Übers. Ellwein S. 352; Ausg. Sicker S. 220).

Warum aber läßt ein guter Gott mit einer, an sich guten, Kreatur Böses geschehen? Könnte Gott nicht das Böse, die Erbsünde im Menschen, in gutes Wollen und Vollbringen verwandeln? Er muß doch Gefallen an der Erbsünde haben?! — Luthers Antwort: „Das gehört in den heimlichen Rat im Himmel und der göttlichen Majestät; denn seine Gerichte und Urteile unbegreiflich sind, und es gebührt uns nicht sie zu forschen, sondern mit Furcht und Zittern anzubeten“ (W. A. XVIII, 712, 26 ff., Übers. Münch. A. S. 167). Oder: „Da siehst Du, daß, wenn Gott in Bösem und durch Böse wirkt, daß wohl Böses geschieht; aber Gott tut darum nichts Böses, wiewohl er Böses durch Böse wirkt. Denn

dieweil er gut ist, kann er nit Böses tun; doch brauchet er böser Rüstzeuge, welche unter seiner allmächtigen Macht und Gewalt sind, die können seiner gemeinen, mächtigen Wirkung, die sie treibt und mit sich reißt, nicht entgehen. Derhalben, daß Böses geschieht, ist der Fehl an den bösen Rüstzeugen, die Gott nit läffet müßig stehen, sodasß Böses geschieht unter Gottes Antrieb selbst“ (W. A. XVIII, 709, 23 ff. Übers. Münch. A. S. 162).

Die Sünde, das Böse, aber geschieht gewiß nicht grundlos und ohne Ende; denn, wie Gott durch die Juden (Röm. 11) „Böses geschehen lassen wollte, um daraus Gutes werden zu lassen“<sup>1)</sup>, so handelt er auch an der ganzen Welt, aber seine Wege sind unbegreiflich. Dazu sagt Luther: „Gott will die Sünde nicht um der Sünde selbst willen — vielmehr will auch er sie nicht und verabscheut sie als Sünde —, sondern um der Strafe und des Übels willen, das in ihr beschlossen ist, so, daß er dabei mehr die Strafe als die Sünde im Auge hat. Allein so etwas darf nur Gott wollen; denn er ist nicht daran gebunden, das Dasein der Sünde unter allen Umständen zu verwerfen, auch wenn er mit Naturnotwendigkeit sie nicht wollen oder lieben kann; aber er kann sie wollen und lieben, nicht als Sünde, sondern als Strafe“ (Röm. Vorl. Übers. Ellwein S. 35; Ausgabe Sicker S. 22).

Dem allmächtigen Gott, der gut ist, steht eine wirkliche böse Macht, die Erbsünde, gegenüber. Sie ist Schicksal und Schuld zugleich in unlöslicher Verkettung, weil Gott sie geschehen läßt, ja er macht sie erst durch seinen Willen, der überhaupt keinen Stillstand in der Welt duldet, wirksam. Warum?? — „Gott will es so, und wenn er es so will, dann ist es nicht unbillig; denn alles gehört ihm, wie der Lehm dem Töpfer gehört. So will er seinen Zorn offenbar machen“<sup>2)</sup>, aber auch „sein Erbarmen“ in Jesus Christus. — Was kann einer solchen Sprache sittlicher Idealismus entgegensetzen?!

5

In der Römerbriefvorlesung sagt Luther: „Adams Sünde ist eigentlich Übertretung und Überschreitung des Gesetzes, die Erbsünde aber ist nicht Übertretung,

---

<sup>1)</sup> Röm. Vorl. Übers. Ellwein S. 397; Gl. 108, 17 ff.

<sup>2)</sup> Röm. Vorl. Übers. Ellwein S. 321; Ausg. Sicker S. 213.

sondern nur „Sünde“ und der straffällige Zustand, der durch eben diese Übertretung herbeigeführt wird“ (Röm. Vorl. Übers. Ellwein S. 219; Gl. 49, 15).

In dem ersten Menschen, Adam, hat die Erbsünde von der Ganzheit des menschlichen Lebens Besitz ergriffen, und von daher ist sie, als Natur des Menschen schlechthin, bis auf den heutigen Tag lebendig geblieben, so lehrt Luther. Dabei ist festzustellen, daß der Ton in seiner Lehre nicht auf dem „Erbe“ liegt, im Sinne etwa der Vererbungsforschung. Diese kümmert sich um die sittliche Anlage von Menschen und Völkern, ob und wie bei diesen Menschen und Völkern das sittlich Gute oder — Böse durch geschichtliche Überlieferung, ererbte charakterliche Fähigkeit oder Unfähigkeit bedingt oder zu erklären ist. Luther ist an einer solchen Vererbungsforschung als Theologe überhaupt nicht interessiert, es geht ihm in seiner Erbsündenlehre um das Böse, das hinter und vor dem sittlich Guten und Bösen liegt, nämlich das „wurzeltaste Bösesein“, welches die Menschen mit dem Augenblick, wo sie im Mutterleib am menschlichen Sein teilnehmen und Menschen werden, empfangen.<sup>1)</sup> Wir haben als Menschen die gleiche Sünde wie Adam; denn es wird zwar neues Leben in uns geboren, aber es ist immer das gleiche Leben, das unter dem Gerichtsspruch Gottes steht.

Der Widerspruch des ersten Menschen, Adam, gegen Gott bleibt lebendig und überträgt sich vom Vater auf den Sohn seit Anfang der Welt bis zu ihrem Ende. Es handelt sich nicht um die Tafsünde Adams im Paradiesgarten; diese können wir Nachkommen des ersten Menschen ja gar nicht tun. Wir sind vielmehr durch ihn in eine Schuld- und Schicksalsverhaftung Gott gegenüber gekommen, die uns nicht mehr ausläßt. Dies ist nach Luther, der sich an jedem Menschen neu vollziehende und Wirklichkeit werdende Urteilspruch Gottes über die Erbsünde; er bleibt bestehen, auch wenn das „Erbgute“ zuweilen in der sittlichen Entwicklung der Menschen und Völker die Oberhand gewinnt.

---

<sup>1)</sup> „Selbst die Empfängnis, die Fortpflanzung und Ernährung im Mutterleibe ist verderbt (natürlich versteht Luther das hier nicht organisch, denn die Kreatur ist ja an sich gut, nur der Wille, der sie treibt, ist verderbt), bevor wir aus dem Mutterleibe kommen, sind wir schon Menschen, sind wir schon Sünder“ (W. A. XL, 2, 380, 11 ff.; Psalm 51, 7). Oder an anderer Stelle: „Der Psalm sagt nicht: Meine Mutter hat gesündigt, sondern: Ich . . . Das heißt nicht, ich habe gesündigt in der Empfängnis, sondern ich gehöre von Anfang meines Menschseins an zu der verderbten Masse des Menschengeschlechtes, selbst der Samen, aus dem du mich gebildet hast, ist voll Verderbens“ (W. A. XL, 2, 381, 1 ff.; Psalm 51, 7).

Wenn Luthers Erbsündenlehre das Problem unseres Verhängnisses in die Gestalt Adams verlegt, so würdigt sie damit den Zusammenhang unseres Daseins mit dem Uranfang des Menschengeschlechtes, das zwar durch Gottes Schöpferwillen ursprünglich nicht gottwidrig war, aber da, wo die Geschichte zwischen Gott und den Menschen aktiv zu werden begann, durch den Fall des Menschen für immer gottwidrig wurde. — Dies mußte erst gesagt werden, um recht zu verstehen, wenn Luther lehrt: („Die Sünde ist durch einen in die Welt gekommen . . .“) „Der Apostel bedient sich dieses auffälligen Ausdrucks, um damit deutlich zu machen, daß die Erbsünde nicht von den Menschen, sondern vielmehr zu den Menschen kommt. Denn das Wesen der einzelnen Tatsünde besteht darin, daß sie von uns ausgeht, so, wie der Herr sagt Matth. 15, 19. Aber diese Sünde geht in sie ein und sie tun sie nicht, sondern erleiden sie“ (Röm. Vorl. Übersetzung Ellwein S. 216; Ausg. Ficker S. 146).

In einer Predigt über Luk. 7, 11—17 heißt es: „Denn wo nicht Sünde wäre, so wäre auch kein Tod da. (Das sind aber nicht die großen Sünden, die von kleinen Kindern noch gar nicht getan werden können,) darum muß hier etwas Größeres und anderes Sünde sein, darum das ganze menschliche Geschlecht den Tod verwirket, denn Mord und dergl. . ., das ist die, so wir von Adam und Eva geerbet und von Vater und Mutter herkommet und in der Natur steckt, allen Menschen angeboren, welche also ist und bleibet wie Adam und Eva gewesen, da sie gesündigt hatten, von Gott abgekehret, voll böser Lust und Ungehorsams wider Gott und seinen Willen . . .“ (Erl. Ausg. Bd. 14, S. 117).

Die Erbsünde ist nicht mit Gott zugleich dagewesen. Sie hat in Adam, dem ersten Menschen, angefangen, und muß irgendwoher den Anstoß genommen haben?! Hier ist Satan im Spiel gewesen. Der Teufel ist „ein Sündefürst und Todesfürst genennet.“<sup>1)</sup> Er ist der Verführer des ersten Menschen.<sup>2)</sup> Aber auch er steht unter der Wirksamkeit Gottes.<sup>3)</sup>

---

<sup>1)</sup> W. A. XXXII, 40.

<sup>2)</sup> W. A. XLII, 113. „Er (der Teufel) ist wahrlich da, rings umb dich und uns alle, und das (deshalb wir) not haben zu unserem Herrgott zu laufen. Darumb wenn kein Teufel wäre, würden wir kald, faul und lasse“ (W. A. XXXII, 114).

<sup>3)</sup> „Gott lebt und wirkt auch im Satan und im Unfrommen“ (W. A. XVIII, 70g).

Die leibliche Zeugung vermittelt den Zusammenhang zwischen Adam, dem ersten Menschen, von dem die Erbsünde herkommt, und der Menschheit, in der sie dauernd kräftig ist. Luther hält nicht etwa die Zeugung an sich für eine Sünde. Sie wird es erst durch den verderbten Willen des Menschen.<sup>1)</sup> Er sagt: „Denn nicht die Mutter sündigt, die in den Wehen liegt, sondern der Sohn sündigt, d. h. ist ein Sünder, der geboren wird“ (Röm. Vorl. Übersetzung Ellwein S. 180, Ausg. Sicker S. 120).

Der Säugling muß, weil er ein Mensch ist, in der Erbsünde geboren werden und steht selbst schon in der Erbsünde, auch dann, wenn er gar nicht imstande ist, eine Tatsünde zu begehen. Einfach die Tatsache seines Menschseins, zu dem er durch die Zeugung gelangt, verbindet ihn in der Erbsünde mit dem ersten Menschen Adam. Hierzu finden wir bei Luther: „Wenn die Eltern ohne Lust und Begierde (concupiscentia)<sup>2)</sup> könnten empfangen und gebären, so würde kein Kind in Erbsünden geboren“ (Erlanger Ausg. Bd. 15 S. 52).

## 6.

Wir Menschen bilden miteinander in der Ablehnung Gottes eine ursprüngliche Einheit. Wir stehen gewissermaßen unter einem Willen, der sich schon zur Erbsünde hingewandt hat, ehe wir mit unserem Bewußtsein überhaupt zustimmen können. Und doch ist unser eigener Wille nicht ausgeschaltet, sondern er willigt gern in die Erbsünde ein, weil er ja seiner Struktur nach gar nicht anders wollen kann. Erbsünde und Erbschuld<sup>3)</sup> sind also nicht voneinander zu trennen.

---

<sup>1)</sup> Wir finden bei Luther: „Also will Gott nicht um der Sünde der Eltern willen die Ehe verdammen, weil Gutes daraus folgt. Ganz klar urteilt hier (die Psalmenstelle) über die Frage, warum wir denn Sünder seien. Meine Mutter, die mich empfängt, sündigt nicht, sondern ich. Meine Mutter hat mich als Sünder in ihrem Leibe getragen, mich, den in Sünden Verstrickten. Sie hat in ihrem Leibe einen Embrio getragen, der nur in Sünde existierte“ (W. A. XL, 2, 383, 2 ff.; Psalm 51, 7). Konsequenter konnte Luther hier nicht reden.

<sup>2)</sup> concupiscentia auch hier = Eigensucht, Eigenmächtigkeit.

<sup>3)</sup> Zwingli leugnete die Erbschuld, weil er nicht (in Röm. 5) wie Luther und Augustin den Schriftbeweis für die Behauptung der Erbschuld sah. Er nahm nur in der Tatsünde eine Schuld an; unsere Tatsünde aber sei nicht dieselbe wie die Adams. Diese Ansicht bedeutet eine Verschiebung der Erbsündenlehre in das rein Begriffliche, denn die Erbsünde wird ja erst konkret durch die Gleichsetzung von Erbsünde und Erbschuld.

Die Erbsünde wird bei Luther erst in der willentlichen, also schuldhaften Auflehnung des Menschen gegen Gott, konkret; d. h.: der Mensch ist der Erbsünde nicht nur schicksalsmäßig überlassen, sondern er wird von Gott zwischen Gnade und Gericht gestellt und kann sich im Glauben oder Unglauben entscheiden. Hören wir Luther in dieser Frage: „Gott verdammt keinen ohne Sünde. Und wer notwendigerweise in Sünde ist, der wird zu Unrecht verdammt. Antwort: Alle sind wir notwendigerweise in Sünde und Verdammnis, aber keiner muß gezwungen und wider seinen Willen in Sünde verharren. Denn wer die Sünde haßt, der steht ja schon außerhalb der Sünde und gehört zum Kreis der Erwählten“ (Röm. Vorl. Übersetzung Ellwein S. 321; Ausg. Sicker S. 215). Oder: „Und ich sage: Wir müssen denn Böses tun (necessario), nicht daß wir dazu gezwungen werden (coacte), sondern es muß vonnöten also sein, ohne Veränderung (necessitate immutabilitatis), nicht daß gewaltig Zwang und Drängnis sei. Das ist: wenn der Mensch nicht Gottes Geist hat, so wird er nicht als mit Gewalt und bei dem Halse hingerissen, daß er wider seinen Willen müsse Böses tun (wie man einen Dieb oder Mörder wider Willen zum Galgen hinführte, sondern er tuts willig und gern. Und denselbigen Willen, Lust und Neigung kann er aus seinen Kräften nit nachlassen, ändern oder bezwingen, sondern gehet die Lust immer vor sich“ (W. A. XVIII, 634, 21 ff.; Übersetzung Münch. A. S. 48).

Der Mensch kommt nach Luther in seinem Gewissen zur Erkenntnis der Erbsünde als seiner eigenen Sünde, und zwar wird er hier angerufen durch das Gesetz und das Evangelium, die Gott vor ihn hinstellt. Bei diesem Anruf wird er gewahr, daß der Tod der Sünde Sold ist, das bedeutet für den Reformator, Gottes Zorn über sich erkennen. Dem Menschen, dessen Gewissen erwacht ist, ist so zumute, wie Adam und Eva, mit denen Gott im Garten redet: „Sie wollen kriechen, wo sie ein Loch fünden, da sie für Gott bleiben künden“ (W. A. XXIV, 94, 27).

Das einmal angerufene Gewissen zieht jeden Menschen der Erbsünde. Hierzu Luther: „Nein, wir können es nicht verhindern, daß unser Innerstes vor aller Augen entblößt und offen daliegt, gleich als wenn Gott sagen wollte: Siehe ich richte Dich gar nicht, sondern ich stimme nur dem Urteile zu, das Du über Dich selber fällst und bestätige es.“

Die Sünde wird durch das Gewissen am Gesetz und Evangelium erkannt.<sup>1)</sup> Luther sagt dazu: „Darum sehen wir, daß in allen Worten des Gesetzes die Sünde gezeiget wird, dieweil uns wird gesagt, was wir tun sollen. Wiederum in allen Worten der göttlichen Zusagung wird angezeigt der Fehl und der Jammer darinnen die Sünder sind, die Trostes bedürfen“ (W. A. XVIII, 684, 7; Übersetzung Münch. A. S. 118). Oder: „Es ist nicht die Meinung, die Sünde habe bis zum Gesetz bestanden und habe dann aufgehört zu sein, sondern sie empfing durchs Gesetz die Erkenntnis ihres eigenen Wesens, die sie vordem nicht besaß“ (Röm. Vorl. Übers. Ellwein S. 219; Ausg. Sicker S. 147).

Das andere Glied, welches Adam, den ersten Menschen, mit uns und auch dem letzten unserer Mitmenschen zusammenkettet, ist die dem Gewissen deutlich werdende Herrschaft des Todes, der der Erbsünde Sold ist. Hierzu Luther: „Der Tod herrschte, d. h. die Strafe des Todes war allen durch die Erfahrung sehr wohl bekannt, aber nicht die Ursache des Todes, die Sünde“ (Röm. Vorl. Übersetzung Ellwein S. 219; Ausg. Sicker S. 147).

Die ganze Tiefe und Konsequenz der Erkenntnis der Erbsünde, die kein Auflehnen mehr gegen das eigene, wenn auch scheinbar zu Unrecht verhängte Leid und den Tod duldet, kommt zum Ausdruck, wenn Luther lehrt: „Alle sind wir deshalb rasch bei der Hand zu sagen: Ich bin ein ganz erbärmlicher Sünder, aber nun auch die Rolle eines Sünders spielen, das will keiner und nur selten einer, was heißt denn Sündersein anders, als eben jeglicher Strafe, jeglicher Verstörung wert zu sein! (Röm. Vorl. Übers. Ellwein S. 106; Ausg. Sicker S. 70.)

## 7.

Endet nun Luthers Erbsündenlehre und damit seine Gottesanschauung, die man, wie gesagt, nicht voneinander trennen kann, in Verzweiflung und Tod? — Nein! Sie findet Anfang und Ende in Christus.

Jesus Christus, so lehrt und glaubt Luther, hat durch sein Menschsein die

---

<sup>1)</sup> Die Sünde aber ist nichts anderes, als das Handeln gegen das Gesetz Gottes“ (W. A. VIII, 83, 28 ff.).

Erbsünde insofern aufgezeigt, als er sie überwunden hat. Bis zum Tode war er selbst von ihr angefochten, aber er blieb, am Kreuz Gott die Ehre gebend, und in der Auferstehung Sieger über sie. Jesus Christus hat als Sohn Gottes seine Liebe und die Gnade Gottes an allen Menschen, die unter dieser Erbsünde stehen, somit offenbart, und fordert Glauben und Hoffen von jedem einzelnen, daß auch seine eigene Erbsünde durch Christus überwunden werden kann.

Luther will mit seiner Erbsündenlehre die Menschen nicht erst zur Verzweiflung treiben, um ihnen dann den Erlöser Christus predigen zu können. Das hieße für ihn: nicht den ganzen Christus predigen, sondern nur den, der die Menschheit, als „*massa perditionis*“, in diesem Leben ihrem unabänderlichen Schicksal und dem Jorne Gottes überlassen hat, der aber selbst den Weg des menschlichen Verhängnisses nicht gegangen ist, sondern nur ein an die Menschheit gesprochenes, abstraktes Gnadenwort Gottes bedeutet. Wo aber bliebe dann der Christus, der Gottessohn, der Mensch geworden ist und mitten hineingegangen ist in die Erbsünde, um die Menschen zu lehren, wie er selbst durch Gottes, des Vaters, gnädigen Willen sie besiegen durfte und wie die Menschen hier auf Erden mit ihr kämpfen sollten. Luther erkennt die Erbsünde direkt durch Christus und überwindet sie im Glauben an ihn. An Christus nicht glauben, heißt daher: in der Erbsünde steckenbleiben und untergehen. Hierzu: „Da siehest Du, daß Sünde ist: nit glauben an Christum. Nun dieselbe Sünde hänget nicht auswendig an der Haut oder an den Haaren, sondern steckt tief im Herzen, ja, sie klebet an den besten Stücken am Menschen im Willen drinnen und an der Vernunft“ (W. A. XVIII, 782, 13 ff.; Übersetzung Münch. A. S. 275). Oder an anderer Stelle.<sup>1)</sup>

An Christus glauben heißt, die Erbsünde überwinden.<sup>2)</sup> „Wider solche Sünde

<sup>1)</sup> „Kein Mensch auf der ganzen Welt ist fähig, zu denken, die Erbsünde bestünde darin, daß man nicht an den gekreuzigten Christus glaube. An Christus nicht glauben, heißt ungläubig, unwissend und gottwidrig sein, da Gott Christus als Erlöser gesandt hat“ (W. A. XXXIX, 1, 84, 14 ff.).

<sup>2)</sup> „Die Erbsünde bleibt zwar in den Getauften, bis sie sterben, doch wird sie täglich und ohne Unterlaß getötet. Der Kopf ist ihr abe, daß sie uns Christen nicht verdammen und verklagen kann“ (Erl. Ausg. 58, 207). Luther gibt in seinen „*resolutiones*“ über die Leipziger Disputation der Meinung Ausdruck, daß die Sünde in der Taufe vergeben werde, nicht so, daß sie nicht mehr da sei, sondern daß sie nicht mehr angerechnet wird (W. A. II, 414, 11 ff.). Die *concupiscentia* bleibt auch nach der Taufe im Menschen.

(Erbünde) aber ist kein ander Rath noch Arznei, denn daß wir leben unter der Gnade. Denn obwohl die Sünde da vorhanden ist, so sind wir doch nicht unter der Sünde und muß dieselbe über uns nicht herrschen“ (Erl. Ausg. 38, 268).

Es gibt eine Frucht dieses Glaubens in uns, der die Erbsünde überwindet, die heißt „Liebe“, „daß wir nun uns hassen und die Begierde verdammen und die Liebe erwählen, ist nicht unser Werk, vielmehr Gottes Geschenk“ (Röm. Vorl. Übersetzung Ellwein: 285; Ausg. Sicker: 188).

So endet Luthers Erbsündenlehre. Uns ist nun Antwort geworden auf unsere Frage. Ist sie uns heutigen Menschen, die wir durch die neue Zeit vor neue Probleme gestellt sind, tatsächlich, wie wir es von Luther erhoffen, letzte Antwort? Oder gehört Luthers Lehre in diesem Punkte einer geschichtlich zwar bedeutsamen, aber für uns bedeutungslosen Zeitepoche an? Wir können antworten: Luther stellt die Menschen mit seiner Erbsündenlehre aufs neue vor Gottes Angesicht. Er überführt sie der eigenen Abhängigkeit und Schuld vor Gott und weist sie hin auf seine Gnade. In Christus allein nimmt seine Lehre Anfang und Ende, deshalb ist sie auch uns, das ist unser gläubiges Urteil, Zeugnis der Wahrheit.

## Luthers Bekenntnis — der Kirche Bekenntnis II.<sup>1)</sup>

Von Theodor Kollle, Hamburg.

Man kann Luthers Schmalkaldische Artikel nicht recht verstehen, wenn man nicht beachtet, daß Luther sie stellt im Angesicht des Todes. Sie sind gedacht als Vermächtnis, das seiner Kirche dienen soll, wenn er selbst nicht mehr am Leben ist. Schon am 30. August berichtete Kanzler Brück dem Kurfürsten: „Mich dünkt auch, Luther sei schon in guter Arbeit, E. K. Gn. sein Herz der Religion halben als für sein Testament zu eröffnen.“<sup>2)</sup> Und der Kurfürst hatte in seinem „Bedenken“ den Auftrag so formuliert, daß Doktor Martinus die Artikel nicht bloß für das Konzil verantworten solle, sondern auch, „mit göttlicher Schrift

<sup>1)</sup> Vgl. S. 1 ff. dieses Jahrgangs. An Druckfehlern sind dort zu verbessern die Anm. auf S. 1: W. A. L., S. 161; S. 1 Z. 17: 1536 (statt 1530); S. 2 Z. 20; Dezember (statt September).

<sup>2)</sup> Corp. Ref. Bd. 3 S. 147.